Verfahren vorläufige Inobhutnahme (INO) § 42a „unbegleitete minderjährige Ausländer“

Ersterfassungsteam /EAT)

Erstprüfung und Alterfstestellung

vorläufige Inobhutnahme § 42a SGB VIII bei Minderjährigkeit / bzw. Ablehnungsbescheid incl. Rechtsbehelfsbelehrung bei Volljährigkeit

geeignete Unterbringung und Versorgung vorläufige Inobhutnahme § 42a SGB VIII bei Minderjährigkeit und Prüfung der Familienzusammenführung (Sorgeberechtigten)

Familienzusammenführung mit Sorgeberichtigten prüfen, wenn möglich dann endet (§ 42a SGB VIII) das Verfahren und keine Meldung an LVR

Durchführung Erst-Screening

- ⇨ Gefährdet die Durchführung des Verteilverfahrens das Kindeswohl?
- ⇨ Ist eine kurzfristige Familienzusammenführung (volljährige/r Onkel/Tante, Großeltern/Eltern) möglich und entspricht das dem Kindeswohl?
- ⇨ Lässt der Gesundheitszustand eine Verteilung zu?
- ⇨ Ist eine gemeinsame Verteilung mit Geschwisternund/oder Flüchtgemeinsachaft erforderlich?
- ⇨ Soll eine Verteilung mit erwachsender Begleitperson erfolgen?

Clearingteam

wenn Aufnahmepflicht erfüllt
JA meldet an LVR **(2 Tage nach § 42a SGB VIII**) Erstmeldung § 42 a

in **allen Fällen** ohne Familienzusammenführung
JA meldet innerhalb **von 7 Werktage** nach § 42a SGB VIII **Ergebnisse Erst-Screening an LVR**

Beendigung der Fallzuständigkeit Mitteilung an den **LVR innerhalb von 3 Werktagen**

§ 42b Abs. 4 Satz 4 SGB VIII
Die Durchführung des Verteilungsverfahrens (Aufnahme von anderen Jugendämtern/Abgabe an andere Jugendämter) gem. Zuweisungsbescheid des LVR **muss innerhalb von einem Monat nach dem Beginn der vorläufigen INO § 42a erfolgt sein !**

Clearingteam/Heimfachdienst

Verfahren INO § 42 Amt für Kinder, Jugendliche und Familien , Münster

Clearingverfahren
Zugang Bildung/Ausbildung
ggf. Familienzusammführung
Ausländerrechtliche Fragen

geeignete Unterbringung

unverzugliche Bestellung Vormund/Pfleger nach 3 Werktagen

medizinische Versorgung

Verfahren bei Verteilung

persönliche Begleitung des umA zum Zuweisungsjugendamt für Leistungen gem. § 42 SGB VIII und Fallübergabe

Inobhutnahme durch Zuweisungsjugendamt

Verfahren ENDE

KSD - Bezirk

KSD Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Anschluß-maßnahmen
- § 13 SGB VIII

KSD Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Anschluß-maßnahmen
- § 33 SGB VIII

KSD Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Anschluß-maßnahmen
- § 34 SGB VIII

Fachcontrolling / Stand 05.01.2016